

# Haushaltssatzung

der  
**Stadt Pfreimd**  
(Landkreis Schwandorf)  
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfreimd folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.363.950 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.417.100 €
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.500.000 €
--	-------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	1.398.800 €
--	-------------

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Pfreimd,  
**Stadt Pfreimd**

Tischler  
1. Bürgermeister